



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN

Aufstellung des Bebauungsplans N 37 – Bei der Achmühle, erste Änderung; Aufstellungsbeschluss, Billigungsbeschluss und Öffentliche Auslegung

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Füssen hat am 09.05.2017 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 37 – Bei der Achmühle, erste Änderung gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

2. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Füssen hat am 09.05.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes N 37 - Bei der Achmühle, erste Änderung gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die amtliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom Montag, 26.06.2017 bis Mittwoch, 26.07.2017 in Form einer öffentlichen Auslegung hängt bis zum Ende des Beteiligungszeitraums im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/3842.html eingesehen werden.

Füssen, 12.06.2017
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Mittwoch, 14.07.2017.